

# **Ausstellungsordnung**

**des Briard Club Deutschland e.V.**

**in der Fassung vom 01.07.2025**

## **§ I Allgemeines**

1. Grundlage für das Ausstellungswesen im Briard Club Deutschland e. V. (BCD) ist die VDH-Ausstellungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der BCD erkennt die VDH-Ausstellungsordnung als für sich verbindlich an. Die VDH-Ausstellungsordnung hat uneingeschränkt Gültigkeit und wird durch diese Ordnung sinnvoll ergänzt.
2. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Hundes gebührt oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Bei nicht tiergerechten Einwirkungen oder physischen Manipulationen des Hundes, ist der Hundeführer von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen. Beim wiederholten Verstoß gegen diese Regelung kann der BCD-Vorstand ein befristetes oder unbefristetes Ausstellungsverbot auf den CAC- und Sonderschauen des BCD verhängen.
3. Die Bestätigung aller nachfolgend beschriebenen Anwartschaften sowie die Verleihung des jeweiligen Titels erfolgt durch den 1. Vorsitzenden / die 1. Vorsitzende auf Antrag. Die entsprechenden Richterberichte und eine Kopie der Ahnentafel sind einzureichen. Damit die Reserve-Anwartschaften als Anwartschaften entsprechend den Punkten § II 1.6, 2.3 und 3.3 anerkannt werden können, sind zusätzlich die Urkunden der Hunde, denen der Titel bereits zuerkannt wurde sowie eine Kopie der Ahnentafel einzureichen.
4. Vorschlagsberechtigt sind die Spezialzuchtrichter des VDH, sowie ausländische Richter mit Genehmigung des Vorstandes und der BCD-Spezialzuchtrichter.
5. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennungen besteht nicht.
6. Die Gebühren für die Vergabe der Titel sind in der BCD-Gebührenordnung festgelegt.

## **§ II Titel und Titel-Anwartschaften (CAC-Ordnung)**

### **1. Vergabebedingungen "Deutscher Champion (BCD)"**

- 1.1 Der Titel "Deutscher Champion (BCD)" wird an Briards verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist und für die fünf bestätigte Anwartschaften (CAC) von mindestens drei verschiedenen Richtern vorliegen.
- 1.2 Es werden nur Anwartschaften anerkannt, die auf Spezial-Rassehund-Ausstellungen des BCD, auf angegliederten Sonderschauen des BCD innerhalb einer CACIB-Ausstellung oder Gemeinschafts-Rassehund-Ausstellungen erworben wurden. Das CAC der BCD-Clubschau zählt doppelt, zusätzlich wird das CAC-Reserve der BCD-Clubschau als Anwartschaft gewertet.
- 1.3 Für Anwartschaften "Deutscher Champion (BCD)" dürfen nur Hunde in der Zwischen-, der Offenen- und der Gebrauchshundeklasse mit der Anwartschaft „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen werden. Die Hunde der oben genannten Klassen sind nach Rüden und Hündinnen getrennt zum CAC-Ring zusammenzufassen. Ferner werden die Hunde nach fauve und noir getrennt vorgeschlagen.
- 1.4 Für das CAC-Reserve können der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin in der jeweiligen Farbe vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens mit der Reserve-Anwartschaft „Deutscher Champion (VDH)“ bewertet worden sind.
- 1.5 Der Vorschlag für die Anwartschaft liegt im Ermessen des jeweiligen Richters, das heißt, ein in den Wettbewerb gestelltes CAC und CAC-Reserve muss nicht zwingend vergeben werden.
- 1.6 Reserve-Anwartschaften können in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Champion (BCD)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften können zu einer Anwartschaft aufgewertet werden.
- 1.7 Der Titel "Deutscher Champion (BCD)" berechtigt zur Meldung in der Championklasse.

## **2. Vergabebedingungen „Deutscher Jugend-Champion (BCD)“**

2.1 Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (BCD)“ wird an Briards verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist, die in der Jugendklasse von mindestens zwei verschiedenen Richtern dreimal für eine Anwartschaft „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden

2.2 Es werden nur Anwartschaften anerkannt, die auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des BCD, auf angegliederten Sonderschauen des BCD innerhalb von CACIB-Ausstellungen oder Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen erworben wurden. Die Anwartschaft der BCD-Clubschau zählt doppelt, zusätzlich wird die Reserve-Anwartschaft der BCD-Clubschau als Anwartschaft gewertet.

2.3 Reserve-Anwartschaften können in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Jugend-Champion (BCD)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften können zu einer Anwartschaft aufgewertet werden.

2.4 Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (BCD)“ berechtigt nicht zur Teilnahme in der Champion-Klasse.

## **3. Vergabebedingungen „Deutscher Veteranen-Champion (BCD)“**

3.1 Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (BCD)“ wird an Briards verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist, die in der Veteranenklasse – Mindestalter 8 Jahre – von mindestens zwei verschiedenen Richtern dreimal für eine Anwartschaft „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden.

3.2 Es werden nur Anwartschaften anerkannt, die auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des BCD, auf angegliederten Sonderschauen des BCD innerhalb von CACIB-Ausstellungen oder Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen erworben wurden. Die Anwartschaft der BCD-Clubschau zählt doppelt, zusätzlich wird die Reserve-Anwartschaft der BCD-Clubschau als Anwartschaft gewertet.

3.3 Reserve-Anwartschaften können in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (BCD)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften können zu einer Anwartschaft aufgewertet werden.

3.4 Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (BCD)“ berechtigt nicht zur Teilnahme in der Champion-Klasse.

## **4. Änderungen der Ordnung**

Änderungen der vorliegenden Ausstellungsordnung sind nur durch einen 2/3 -Mehrheitsbeschluss des Komitees möglich.

## **§ III Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung**

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.